

Abwasserpumpenbetrieb – Lilienthaler Entsorgungsbetriebe bereichern sich auf Kosten von Grundstückseigentümern

In Lilienthal, vornehmlich in den Ortsteilen Heidberg und Seebergen, wird bei 380 Grundstückseigentümern das Abwasser durch gemeindeeigene Pumpen in die Abwasserkanäle entsorgt, weil offenbar das Gefälle zum Kanal zu gering ist. Der Abwassertransport ist jedoch Sache der Lilienthaler Entsorgungsbetriebe (LEB), dafür zahlen die Bürger eine Abwassergebühr. Die Grundstückseigentümer bezahlen zusätzlich und ungerechtfertigt den Stromverbrauch der Abwasserpumpe mit der allgemeinen Stromrechnung. Der exakte Stromverbrauch der Abwasserpumpe ließe sich nach den tatsächlichen Betriebsstunden errechnen, wird jedoch von der LEB vermieden.

Die Rückerstattung der verauslagten Stromkosten für den Pumpenbetrieb hat grundsätzlich durch die Lilienthaler Entsorgungsbetriebe zu erfolgen. Die Erstattung dieser Stromkosten erfolgte jedoch seit Jahren nicht nach der tatsächlichen angefallenen Stromverbrauchsmenge. Die LEB erstattet nur einen Pauschalbetrag, der nach dem veralteten Durchschnittsverbrauch eines Vierpersonenhaushaltes fixiert wurde. Dies führte aber über ca. 17 Jahren zu erheblichen Differenzen zwischen Pauschalbetrag und tatsächlichem Stromkostenbetrag. Für die Verwaltung ist es sicher bequem, den Stromverbrauch mit einer für sie vorteilhaften Pauschale zu erstatten. Korrekt ist nur eine jährliche Abrechnung des Stromverbrauchs nach den tatsächlichen Betriebsstunden der gemeindeeigenen Pumpe. Warum wird den Pumpenbetreibern nicht die eigene jährliche Ablesung der Betriebsstunden genauso ermöglicht wie auch bei den Energieversorgern?

Die ungenaue Pauschalerstattung ist Herrn Hollatz und Herrn Lütjen seit Jahren bekannt. Die Lilienthaler Entsorgungsbetriebe hielten es jedoch bisher nicht für nötig, die Pauschalabrechnung auf eine stromverbrauchsgenaue Abrechnung umzustellen, offenbar weil sie Nutznießer sind. Bürgermeister und Werksleiter Willy Hollatz haben lediglich auf Anfrage eines Journalisten die Überprüfung der Strompauschale bis März 2013 angekündigt, aber ohne die Zusage einer erforderlichen Rückvergütung aus den Vorjahren.

Erstaunlich ist die Aussage des Bürgermeisters Willy Hollatz im Wümme-Report vom 14.11.2012, dass bereits seit einigen Jahren von ca. zehn Bürgern initiativ eine Überprüfung beantragt wurde und auch eine Rückvergütung erfolgte. Wenn also den Lilienthaler Entsorgungsbetrieben schon bekannt war, dass die Bürger durch die Pauschalabrechnung benachteiligt wurden, warum erfolgte dann keine Rückvergütung der Stromkosten „für alle betroffenen Pumpen-Nutzer“? Die Sicherung des Gleichheitsgrundsatzes wurde hier vorsätzlich unterlaufen. Die von Bürgermeister Willy Hollatz stets propagierte Transparenz wird hier täuschend umgangen.

Noch heute ist die Mehrheit der Grundstückseigentümer uninformiert. So ist es auch zu erklären, dass bisher nur eine geringe Anzahl der Pumpen-Nutzer den Antrag auf Rückvergütung gestellt hat und somit auch nur wenige Grundstückseigentümer eine Vergütung erhielten. Das Stillschweigen der Lilienthaler Entsorgungsbetriebe ist wohl nur damit zu begründen, dass die rückwirkende Prüfung des Stromverbrauchs unzweifelhaft erhebliche Ausgleichszahlungen zur Folge hätte. Aufgrund eines einzigen

Widerspruchs erfolgte im Mai 2013 eine Rückvergütung von 940,00 Euro. Die Überprüfung der Stromabrechnung durch die Lilienthaler Entsorgungsbetriebe hatte also ergeben, dass über 17 Jahre eine zu geringe Pauschalvergütung erfolgte. Aber selbst bei dieser Rückvergütungsabrechnung wurde ein unkorrekter Strompreis angerechnet. Der anfallende Zins über 17 Jahre blieb unberücksichtigt.

Es ist schwer zu ertragen, wie die Lilienthaler Entsorgungsbetriebe auf Kosten der „uninformierten“ Grundstückseigentümer sich unberechtigterweise bereichern. Unverständlich ist auch, dass die informierten Ratsmitglieder diesen Missstand ignorieren.

Wer eine Kontrolle des Stromverbrauchs der Abwasserpumpe, die Teil der öffentlichen Anlage ist, erwirken möchte, für den ist ein formloser Antrag auf Nachprüfung des Stromverbrauchs zu empfehlen und zwar für den gesamten Zeitraum seit der Pumpeninstallation. Wer eine Überprüfung der Abrechnung fordert, muss ebenso eine Rückerstattung der zu gering abgerechneten und verauslagten Stromkosten fordern. Der Antrag auf Nachkontrolle zur Stromkostenvergütung ist auch ohne rechtliche Schritte möglich und sollte ohne Verzögerung der Gemeindeverwaltung Lilienthal zugesandt werden. Warten Sie nicht auf ein Entgegenkommen der Lilienthaler Entsorgungsbetriebe oder der Verwaltung, handeln Sie selbst und wahren Sie Ihr Recht. Ein Widerspruchsformular zum Ausdrucken finden Sie auf der nächsten Seite dieses Dokuments.

Angaben in Druckschrift:

Name:

Straße:.....

Wohnort:.....

Lilienthaler Entsorgungsbetriebe

Klosterstraße 16
28865 Lilienthal

WIDERSPRUCH

zur Pauschalgebühr der Abwasserpumpe

Lilienthal, den.....

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hollatz,
sehr geehrter Herr Lütjen,

durch die Presse wurde im November 2012 bekannt, dass die pauschale Vergütung zum Stromverbrauch der Druckentwässerungsanlage nicht angemessen ist. Ich widerspreche hiermit der jährlichen Strom-Pauschale und erbitte eine ordnungsgemäße Feststellung des tatsächlichen Stromverbrauchs sowie eine rückwirkende Berechnung und Vergütung über die gesamten Jahre. Ich bitte Sie um kurzfristige Bestätigung des Eingangs meines Widerspruchs und um Bearbeitung .

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift:.....